

## Was ist zu tun, wenn ein Mensch gestorben ist? Abmeldungen & Erledigungen

Ämter, Institutionen und Personen, die im Trauerfall gegebenenfalls zu benachrichtigen sind und Übersicht über die Dinge, die gegebenenfalls erledigt werden müssen. „Gegebenenfalls“ deswegen, weil nicht in jedem Trauerfall alles zum Tragen kommt, was hier angeführt wird.

Was	Bemerkung	✓
<b>Standesamt</b>	Das Standesamt benachrichtigt automatisch das Einwohnermeldeamt (Wohnsitz/e), das Notariat, das Finanzamt, das Geburtsstandesamt, das Geburtsstandesamt des überlebenden Ehepartners, das Standesamt der Eheschließung.	
<b>Friedhofsamt</b>		
<b>Pfarramt</b>	bzw. Religionsgemeinschaft	
<b>Rentenservice</b>	<b>der Deutschen Post AG (gesetzliche Rente/n)</b> 1. Abmeldung der Rente/n des verstorbenen Menschen 2. „Sterbevierteljahr“ - Wenn eine Witwe/ein Witwer zurückbleibt wird die 3monatige Fortzahlung der Rente der/des Verstorbenen in voller Höhe beantragt	
<b>Witwen-/bzw. Witwerrente</b>	Antrag bei der zuständigen Rentenstelle stellen (Termin vereinbaren!)	
<b>Halbwaisen-/Waisenrente</b>	Antrag bei der zuständigen Rentenstelle stellen (Termin vereinbaren!)	
<b>Beamtenpension</b>	bei der zuständigen Servicestelle abmelden; Witwen-/ Witwerversorgung beantragen	
<b>Krankenkasse</b>	gesetzlich und privat; Versichertenkarte sollte zurückgeschickt werden	
<b>Beihilfe</b>		
<b>Versorgungsamt</b>	Behindertenausweis sollte zurückgeschickt werden	
<b>Kriegsversehrtenrente</b>		
<b>Ausgleichsamt</b>		
<b>Sozialamt</b>	ggf. auch Antrag auf Bestattungskostenübernahme stellen – rechtzeitig!	
<b>Wohngeld</b>		
<b>Blindenhilfe</b>		
<b>Versicherungen</b>		
<b>Banken</b>	Auch Kreditkarten sperren, Einzugsermächtigungen widerrufen etc.	
<b>Bausparverträge</b>		
<b>Arbeitgeber</b>	Sämtliche Personalpapiere einschl. Lohnsteuerkarte u. Versicherungsnachweisheft der Rentenversicherung anfordern. Anfragen, ob Beihilfe zu Bestattungskosten gewährt wird und ob Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung besteht.	
<b>Betriebsrente</b>		
<b>Zusatzversorgung</b>	VBL, ZVK, KVBW... (abmelden und Antrag auf Hinterbliebenenrente/Waisenrente)	
<b>Ärzte</b>		
<b>Steuerberater</b>		
<b>Termine</b>		
<b>Gewerkschaft</b>		
<b>Notariat/ Nachlassgericht</b>	Wird vom Standesamt informiert. Liegt ein privates Testament vor, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, dies dem Notariat unverzüglich zu übergeben. Die Angehörigen werden in den nächsten Wochen vom Notariat geladen, welches das Nachlassverfahren durchzuführen hat.	
<b>Haushaltsauflösung</b>	Entrümpelung	
<b>Rundfunk (GEZ)...</b>	... <b>Kabel, Premiere</b>	
<b>Miete...</b>	... <b>ENBW/Energieversorger, Müllabfuhr</b>	
<b>Telefon, Handy</b>		
<b>Zeitschriften/Abos</b>		
<b>PKW</b>	auch Anhänger	
<b>Mitgliedschaften</b>		
<b>Nachsendeantrag</b>	bei der Deutschen Post stellen	
<b>„Digitales Erbe“</b>	Accounts, Onlinebanking, Daten, Adressen etc.	
<b>Steinmetz</b>	Auswahl des Grabsteines oder Absprache der Ergänzung bei vorhandenem Stein	
<b>Grabpflege</b>		
Wichtig: Bewahren Sie alle <b>Rechnungen</b> von Bestattung und Nachsorgeaufwendungen auf, denn Bestattungskosten sind in manchen Fällen als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.		